



Regelung Vereinsbusnutzung

1. Wer darf den Vereinsbus nutzen?

- Alle Abteilungen des SV Grün Weiβ Tanna laut Punkt 3, die Gemeinschaftsschule Tanna, der Kindergarten Tanna, die Sponsoren des Vereinsbusses und die Stadt Tanna.
- Vereinsmitglieder sowie Eltern der eigenen Nachwuchsspieler, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und Führerscheins und über 21 Jahre sind.
- Das Führen des Fahrzeuges unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist untersagt.

2. Nutzungsbedingungen

- Der Vereinsbus kann für den Spielbetrieb und die Durchführung des Trainings im Nachwuchsbereich genutzt werden.
- Verschmutzungen im Innenraum sind vom Nutzer unverzüglich zu beseitigen.
- Alle Fahrten sind vollständig (Datum, Uhrzeit von – bis, Reiseziel, Reisezweck, km-Stand zu Beginn und zum Ende der Fahrt, gefahrene Kilometer, leserliche Unterschrift des Fahrers) in das Fahrtenbuch einzutragen.
- Das Rauchen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist generell verboten.
- Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauptverantwortlichen (siehe Punkt 4) zu melden.
- Die Fahrzeugnutzung sowie der Zustieg/Ausstieg erfolgen ab dem Stellplatz/Sammelpunkt an der Turnhalle. Es werden keine Mitglieder von zu Hause abgeholt oder gebracht!
- Vereinsveranstaltungen (Saale-Orla-Hunderter, Silvesterlauf)

3. Rangfolge der Nutzung

1. Nachwuchsbereich Fußball
2. Männerbereich Fußball
3. Frauenbereich Fußball
4. Übrige Abteilungen des Sportvereins
5. Schule, Kindergarten, Sponsoren des Busses und die Stadt Tanna
6. Erwachsenen-Spielgemeinschaften

Alle Nutzungsanfragen aus den Abteilungen des SV Grün Weiβ Tanna sind an den Verantwortlichen für das Führen der Nutzerliste (siehe Punkt 4) zu stellen und nach Rangfolge einzutragen.

Alle anderen Nutzungsanfragen sind beim Hauptverantwortlichen (siehe Punkt 4) zu stellen.



4. Management

- Hauptverantwortlicher Vereinsbus: Yves Fiebig
- Aufgaben des Hauptverantwortlichen:
 - o Finanzierung/Beschaffung Fahrzeug (Abschluss Sponsorenverträge, Abschluss Leasingverträge) Versicherungen u. Wartung des Fahrzeugs
 - o Ansprechpartner für Nutzungsanfragen die außerhalb der Vereinbarung liegen.
 - o Erteilung von Nutzungsverboten, in Wiederholungsfällen in Absprache mit dem Vorstand
- Verantwortlicher für das Führen der Nutzerliste: Sebastian Hopf
- Aufgaben des Verantwortlichen für das Führen der Nutzerlisten:
 - o Führen der Nutzerliste bzw. Eintragung der Termine in den Bus-Belegungsplan

5. Kosten

Die Kosten für die Nutzung durch den SV Grün-Weiß Tanna werden vom Verein getragen. Es erfolgt eine interne Verrechnung anhand der laut Fahrtenbuch getätigten Fahrten. Alle anderen Nutzer nach Punkt 1 haben den Bus vollgetankt wieder abzugeben.

6. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Nutzungsvereinbarung/Bedingungen

- Bei einem Verstoß gegen die Vereinbarung erfolgt ein Nutzungsverbot für eine bestimmte Zeit gegen die betroffene Mannschaft durch den Hauptverantwortlichen.
- Bei einem wiederholten Verstoß erfolgt ein Nutzungsverbot für eine bestimmte Zeit gegen die betroffene Abteilung durch den Hauptverantwortlichen.
- Ab dem dritten wiederholten Verstoß kann ein generelles Nutzungsverbot durch den Hauptverantwortlichen in Absprache mit dem Vorstand ausgesprochen werden.

Hinweis:

- Bei rechtswidriger Nutzung besteht kein Versicherungsschutz. Sollte es bei dieser Nutzung zum Schadensfall kommen, werden alle entstanden Kosten an den nichtautorisierten Nutzer in Rechnung gestellt.

V. Hopf

Volker Hopf
Vereinsvorsitzender

Tanna, 02.09.2025